

Beitragsordnung des „Eisleben bleibt bunt e.V.“

- (1) Zur Finanzierung seiner Arbeit erhebt der Eisleben bleibt bunt e.V. von seinen Mitgliedern Beiträge.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für „ordentliche Vereinsmitglieder“ (mit Stimmrecht):
 - Für Verdiener_innen EUR 60,00 pro Jahr
 - Für Nichtverdiener_innen EUR 30,00 pro Jahr
 - Für juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts EUR 60,00 pro JahrVerdiener_innen im Sinne der Beitragsordnung sind Personen im Arbeitnehmer- oder Beamtenstatus und Selbstständige. Über Streitfragen der Zuordnung entscheidet der Vorstand.
- (3) Für „Fördermitglieder“ (ohne Stimmrecht) beträgt der Mitgliedsbeitrag pauschal mindestens EUR 60,00 pro Jahr
- (4) Ein Wechsel zwischen den Mitgliedsarten ist mit dreiwöchiger Frist zum Ende des jeweiligen Vereinsgeschäftsjahres auf schriftlichen Antrag möglich.
- (5) Der Jahresbeitrag ist zum 30. Januar des laufenden Kalenderjahres fällig. Er kann auf Antrag halb- oder vierteljährlich gezahlt werden. Der Halbjahresbeitrag ist fällig für das erste Halbjahr am 30.03. und für das zweite Halbjahr am 30.09. des laufenden Kalenderjahres. Der vierteljährliche Beitrag ist zur Zahlung jeweils am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. fällig. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr entsteht die Beitragspflicht mit dem Monat des Eintritts. Die Beitragshöhe wird anteilig auf den Jahresbeitrag umgerechnet.
- (6) Eingehende Mitgliedsbeiträge, die keinem Mitglied zugeordnet werden können, werden als Spende verbucht.
- (7) Über Stundung, Ermäßigung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.
- (8) Änderung der Bankverbindung übermittelt das Mitglied unverzüglich an den Vereinsvorstand. Entstehen dem Eisleben bleibt bunt e.V. Kosten (z.B. in Form von Rücklastschriften) durch Versäumnisse des Mitglieds nach Satz 1 oder durch Nichtdeckung des Mitgliedskontos gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
- (9) Dem Vorstand obliegt die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € bei Wiedereintritt.
- (10) Zuwendungsbescheinigungen über die im Vorjahr eingegangenen Mitgliedsbeiträge werden den Mitgliedern bis zum 31.03. des Folgejahres zugestellt.

Rollsdorf, 02.08.2026

Ort, Datum

LUTHERSTADT
EISLEBEN